

## Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

### Reduzierung und Beendigung unsicherer Aufenthalte im Land Bremen

Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden, erhalten eine Duldung. Ihre Abschiebung ist damit befristet ausgesetzt, sie bleiben jedoch ausreisepflichtig. Duldungen werden befristet ausgestellt, üblicherweise auf Zeiträume zwischen einer Woche und sechs Monaten, selten länger. Dieser unsichere Zustand währt teilweise Jahre oder gar Jahrzehnte und geht einher mit Einschränkungen gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten. Diese zermürbende Situation erzeugt eine hohe psychische Belastung, teilweise gefolgt von Erkrankungen und sozialen Problemen.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Bremen vereinbarten in ihrem ersten Koalitionsvertrag 2007, bestehende Kettenduldungen auf ein Minimum zu reduzieren (Seite 92), unter anderem durch die Nutzung von Ermessensspielräumen und von Bleiberechtsregelungen. Dieses Ziel wurde im Koalitionsvertrag von 2011 bekräftigt (Seite 94). Ermessensspielräume auf Landesebene bestehen insbesondere bei der Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel.

Bleiberechtsregelungen wurden sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene geschaffen. So vereinbarten die Innenminister und -senatoren 2006 die Erteilung humanitärer Aufenthalte für langjährig Geduldete, die jedoch hohe Voraussetzungen stellte und stichtagsgebunden war. Diese wurde bisher zwei Mal verlängert, 2009 und 2011. Auf Bundesebene wurde die gesetzliche Altfallregelung geschaffen, die auch stichtagsgebunden und damit keine nachhaltige Lösung ist. In Bremen wurde im September 2010 ein Erlass zur Erteilung humanitärer Aufenthaltserlaubnisse geschaffen. Viele dieser Maßnahmen wurden von Flüchtlingsorganisationen und der LINKEN als unzureichend kritisiert. Von einer Abschaffung oder Reduzierung auf ein Minimum kann nicht die Rede sein.

Die Bundesregierung gibt an, dass am Stichtag 30. Juni 2011 insgesamt 2 013 Menschen mit einer Duldung im Land Bremen lebten, davon 1 450 Personen oder 72 % schon über sechs Jahre (vergleiche BT-Drucksache 17/6816, Seite 6). In Bremen besteht damit unter den Bundesländern der größte Anteil an Kettenduldungen, verglichen mit den Duldungen insgesamt. Er befindet sich weit über dem Bundesdurchschnitt von 58,7 %.

Nach Angaben des Senats leben derzeit (Stichtag 30. September 2011) im Land Bremen 1 934 Personen mit einer Duldung (vergleiche Drs. 18/191). Im Jahr 2007 waren dies noch 3 013 Personen, somit ist die Anzahl der Menschen im Duldungsstatus um 1 079 Personen oder 35,8 % zurückgegangen. Innerhalb von fast vier Jahren haben 1 026 ehemals Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, so der Senat (ebenda, Seite 2). 53 der ehemals „geduldeten“ Personen haben demnach keine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Im Jahr 2011 (bis 30. September) haben 164 Personen einen Aufenthaltstitel bekommen, davon 163 einen humanitären Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz. Darunter befinden sich jedoch vermutlich auch die 112 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen, die innerhalb eines Jahres den Bremer Erlass in Anspruch genommen haben (vergleiche Drs. 18/73, Seite 2).

Wir fragen den Senat:

I. Personen ohne Aufenthaltserlaubnis

1. Wie viele Menschen ohne regulären Aufenthaltstitel lebten seit 2007 im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Stadtgemeinde, Gesamtdauer des jeweiligen Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alter)
  - a) mit einer Duldung,
  - b) mit einer Grenzübertrittsbescheinigung,
  - c) mit einer Aufenthaltsgestattung?
2. Für welche Gültigkeitsdauer wurden die Duldungen in Frage 1 a) seitens der Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven erteilt
  - a) unter 1 Monat,
  - b) 1 bis unter 3 Monate,
  - c) 3 bis unter 6 Monate,
  - d) 6 bis unter 12 Monate,
  - e) länger als 12 Monate?
3. Bei wie vielen der in Frage 1 a) genannten Personen ist eine Abschiebung aufgrund landesrechtlicher oder politischer Entscheidungen längerfristig nicht durchzuführen (Erlasse, Bürgerschaftsbeschlüsse) (bitte aufschlüsseln nach Grundlage, bei Erlassen nach genauer Bezeichnung, Stadtgemeinde sowie nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer)?
4. Aus welchen Gründen wurden die Duldungen aus Frage 1 a) erteilt (bitte nach den jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Gründen differenzieren)?
5. Wie viele in Bremen lebende Menschen mit Duldungsstatus konnten der Passpflicht nicht nachkommen, weil die Vertretung ihres Herkunftsstaates in Deutschland die Ausstellung eines Passes in unzumutbarer Weise erschwert oder die Rückkehr in den Herkunftsstaat nicht zumutbar ist?
6. Für welche Staatsangehörige ist die Passbeschaffung nach Kenntnissen des Senats in der Regel oder für einzelne Personengruppen unzumutbar?
7. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeiten, für den in Frage 5 genannten Personenkreis die Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 5 AufenthG zu ermöglichen, indem z. B. § 3 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit 48 Abs. 2 AufenthG Anwendung findet (Ausstellung von Ausweisersatz)?
8. Wie vielen passlosen Personen im Duldungsstatus wurde seit 2007 ein Ausweisersatz ausgestellt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde und Jahr)? Wie viele davon haben anschließend eine Aufenthaltserlaubnis erhalten?
9. Wie viele der in Frage 1 a) und b) sowie in Frage 3 genannten Personen beantragten einen Aufenthaltstitel (bitte aufschlüsseln nach Rechtsgrundlage und Jahr)? Wie wurde über diese Anträge entschieden?
10. Wie viele Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz wurden auf Basis des „Bremer Erlasses“ gestellt? Über wie viele dieser Anträge wurde mittlerweile entschieden und wie?
11. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen erhielten Leistungen nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Personengruppe und Stadtgemeinde)? Für welche durchschnittliche Dauer?

II. Gerichtsverfahren

12. Gegen wie viele aufenthaltsrechtliche Entscheidungen wurde seit 2007 Klage seitens der Betroffenen eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Behörde, Stadtgemeinde, Grundlage der Entscheidung [Paragraf oder Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes] und Jahr)? Wie wurden diese Klagen entschieden?
13. Gegen wie viele Gerichtsurteile im Gebiet des Aufenthaltsrechts wurde seitens der Betroffenen seit 2007 Berufung eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Jahr und Paragraf des AufenthG)? Wie wurden diese Berufungsverfahren entschieden?

14. Gegen wie viele Gerichtsurteile im Gebiet des Aufenthaltsrechts haben die Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven seit 2007 Berufung eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Jahr und Paragraf des AufenthG)? Wie wurden diese Berufungsverfahren entschieden?
15. Welche Kosten sind durch Berufungsverfahren, die durch die Ausländerbehörden eingeleitet wurden, entstanden (bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde, Gerichts-, Personal- und Anwaltskosten sowie Justizkasse, nach Jahr und Ausgang der Verfahren)?
16. Wie viele Untätigkeitsklagen wurden gegen die Ausländerbehörden seit 2007 eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde und Jahr)? Welche Justizkosten wurden dadurch verursacht?

### III. Aufenthaltsbeendigung

17. Wie viele der in den Fragen 1 a), b) und c) sowie Frage 3 genannten Personen sind „freiwillig“ ausgeweisert (bitte aufschlüsseln nach Status, Stadtgemeinde und Jahr)?
18. Wie viele der in Frage 1 a) und b) genannten Personen wurden abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Status, Jahr und Stadtgemeinde)?
19. Wie viele Personen wurden seit 2007 ausgewiesen (bitte aufschlüsseln nach Status, Jahr und Stadtgemeinde)?
20. Wie viele Personen wurden insgesamt seit 2007 pro Jahr aus der Freien Hansestadt Bremen und ihren beiden Stadtgemeinden pro Jahr abgeschoben, differenziert nach
  - a) Herkunftsland,
  - b) Zielland der Abschiebung,
  - c) Alter,
  - d) Geschlecht,
  - e) Reisemittel und gegebenenfalls Abflughafen,
  - f) zuständige und vollziehende Behörde, gegebenenfalls Beteiligung und Amtshilfe,
  - g) jeweiliger rechtlicher Grundlage?
21. Falls in der Antwort auf Frage 20 nicht enthalten: Wie viele der in Frage 20 genannten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen wurden auf Basis des Erlasses e10-05-01 vom 3. Mai 2010 zur „Übernahme von Kosten medizinischer Versorgung im Herkunftsland Abschiebungsbetroffener bzw. Mitgabe von Medikamenten zur Vermeidung von Abschiebungshindernissen“ abgeschoben (bitte differenzieren nach Herkunftsland, Zielland, Alter, Geschlecht, Jahr und Stadtgemeinde)?
22. Um welche Art von Erkrankung handelte es sich dabei (z. B. chronische Krankheiten, operativ zu behandelnde Krankheiten, psychische Erkrankungen etc.)?
23. Wie lange erfolgte die medizinische Versorgung im Ausland? Um welche Art von medizinischer Versorgung handelte es sich (z. B. operative, therapeutische, medikamentöse Behandlung)? Wie erfolgte die Behandlung (z. B. stationär, ambulant durch niedergelassene Ärztinnen/Ärzte etc.)?
24. Wie viele Personen wurden aus Bremen seit 2007 zurückgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zielland und Alter)?
25. Wie viele Personen durchliefen in Bremen seit 2007 das sogenannte Flughafenverfahren, erfolgreich und erfolglos?
26. Für wie viele Personen aus Bremen wurden seit 2007 Übernahmeersuchen nach der Dublin-II-Verordnung gestellt? In welchen Ländern? Wie viele dieser Übernahmeersuchen wurden vollzogen?
27. Welche Kosten sind der Freien Hansestadt Bremen, ihrer Stadtgemeinden, der Bundespolizei und anderen Behörden (z. B. FRONTEx) seit 2007 durch die in den Fragen 19, 20 und gegebenenfalls 21 genannten Abschiebungen entstanden

- a) Flug- und Reisekosten,
  - b) Personalkosten (z. B. durch Begleitung),
  - c) durch ärztliche Betreuung vor, während und nach der Abschiebung (bitte separat angeben),
  - d) durch medizinische Versorgung vor, während und nach der Abschiebung (bitte separat angeben),
  - e) durch die Mitgabe von Medikamenten?
28. Aus welcher jeweiligen Haushaltsstelle wurden die Ausgaben der Frage 27 a) bis e) jeweils getätigt?
29. Wie beurteilt der Senat die durch die in Frage 27 genannten Abschiebungen entstandenen Kosten im Verhältnis zum durch die Koalition seit 2007 erklärten Ziel, Kettenduldungen auf ein Minimum zu reduzieren?
30. Wie viele der in den Fragen 19, 20, gegebenenfalls 21, 24 und 25 genannten Personen befanden sich in Abschiebungshaft? Für wie lange (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Jahr, Alter und Geschlecht sowie Verfahrensart)?
31. Wie beurteilen der Senat des Landes Bremen und der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven die Verhängung von Abschiebehaft bei unbegleiteten Minderjährigen oder Familien mit minderjährigen Kindern? Wie wird damit in den beiden Stadtgemeinden umgegangen? Gibt es Anweisungen, keine Abschiebehaft bei Minderjährigen anzuordnen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE